**An das**

**Regierungspräsidium Darmstadt**

Dezernat V 54 – Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Wilhelminenstr. 1-3, Wilhelminenhaus

64283 Darmstadt

E-Mail: tierschutz@rpda.hessen.de

**Antrag auf Erteilung der Erlaubnis für das Züchten, Halten und/oder Verwenden von Versuchstieren nach § 11 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 des Tierschutzgesetzes (TierSchG)**

**Die Erlaubnis wird beantragt für die**

[ ]  Haltung

[ ]  Zucht

[ ]  Verwendung

gemäß

[ ]  § 11 Abs. 1 Nr. 1a

[ ]  § 11 Abs. 1 Nr. 1b

[ ]  § 11 Abs. 1 Nr. 2

**Name und dienstliche Anschrift des Antragstellers**

Name, Vorname; Träger der Einrichtung:

Anzeigende Einrichtung:

Anschrift *(Straße, Hausnr.)* *(PLZ, Ort)*

Telefon: E-Mail:

**Beizufügende Anlagen:**

[ ]  Grundrisse der Versuchshaltung/Verwendungseinrichtung

[ ]  Tabellarische Auflistung aller Räume (inkl. Informationen zu Gebäude, Raumbezeichnung, Nutzer, Spezies, Nutzungsart)

[ ]  Qualifikationsnachweise über die erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten, der unter 2.1 genannten Personen

[ ]  Aufzeichnungsmuster

[ ]  Sonstiges:

**Ergänzend bei der Beantragung der Erlaubnis für Haltung/Zucht**

[ ]  Beiblätter Tierarten und Haltungskapazitäten (separat für jeden Haltungsraum)

[ ]  Beiblätter Haltungsbedingungen (separat für jede Tierart/Tierarten mit identischen Bedingungen)

[ ]  Konzept nach § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 (im Falle der Züchtung von Primaten)

[ ]  Datenblätter/Beschreibung technischer Anlagen

1. **Angaben zum Betrieb**

**1.1. Angaben zum Ort und zu den Räumlichkeiten**

**1.1.1. Anschrift des Ortes, an dem Tiere gehalten, gezüchtet und/oder verwendet werden sollen** (tabellarische Auflistung aller Räume ist dem Antrag beizufügen)**:**

Bezeichnung der Einrichtung:

Anschrift *(Straße, Hausnr.)*: *(PLZ, Ort)*

**1.1.2. Reguläre Betriebszeiten (Personal anwesend):**

Ggf. wochentagsspezifisch:

**1.1.3. Räumlichkeiten in denen Haltung erfolgt:**

Gebäude-/Raumnummer:

**1.1.4. Räumlichkeiten in denen Zucht erfolgt:**

Gebäude-/Raumnummer:

**1.1.5. Räumlichkeiten in denen Verwendung erfolgt:**

Gebäude-/Raumnummer:

**1.2. Art der gehaltenen, gezüchteten u./o. verwendeten Versuchstiere:**

Benennung aller Arten:

**1.3. Aufzeichnungen nach § 7 bzw. § 8 TierSchVersV werden in**

[ ]  elektronischer

[ ]  ausgedruckter/handschriftlicher

Form geführt (Vorlage Aufzeichnungsmuster fakultativ).

Darlegung, dass das korrekte Führen der Aufzeichnungen erwartet werden kann:

**1.4. Abhilfemaßnahmen gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 TierSchVersV werden in**

[ ]  elektronischer

[ ]  ausgedruckter/handschriftlicher

Form dokumentiert.

[ ]  Ja [ ]  Nein

Falls nein, Begründung

* 1. **Angabe der verwendeten Tötungsverfahren:**(Verfahren innerhalb genehmigter Versuchsvorhaben bleiben unberührt)

**1.5.1. Benennung der Tötungsverfahren gem. § 2 Absatz 2 i.V.m. Anlage 2 TierSchVersV und Begründung, dass das schonendste Verfahren eingesetzt wird** (ggf. tierartbezogen)**:**

Erläuterung:

**1.5.2. Antrag auf Genehmigung eines Tötungsverfahren gem. § 2 Absatz 3 TierSchVersV wird gestellt:**

[ ]  Ja [ ]  Nein

Falls ja, Benennung des Verfahrens und Darlegung, dass dieses Verfahren wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge nicht mit stärkeren Schmerzen und Leiden verbunden ist als ein den Anforderungen entsprechendes Verfahren:

**1.5.3. Beschreibung der praktischen Durchführung der Tötungsverfahren:**

Erläuterung:

**1.5.4. Räumlichkeiten in denen regulär die Tötung außerhalb von Tierversuchen erfolgt:**

Gebäude-/Raumnummer:

* 1. **Genetisch veränderte Tiere**

**1.6.1. Es werden genetisch veränderte Tiere gehalten, gezüchtet u./o. verwendet**

[ ]  Ja [ ]  Nein

Falls Ja, Benennung der gehaltenen, gezüchteten u./o. verwendeten genetisch veränderten Tierarten:

Sofern keine genetisch veränderten Tiere gehalten, gezüchtet oder verwendet werden, ist ein Ausfüllen der Ziffern 1.6.2. und 1.6.3. nicht erforderlich

**1.6.2. Belastungsbeurteilungen genetisch veränderter Linien/Stämme sind in**

[ ]  elektronischer

[ ]  ausgedruckter/handschriftlicher

Form zugängig.

[ ]  Ja [ ]  Nein

Falls nein, Begründung

**1.6.3. Besondere Haltungs-, Zucht oder Verwendungsbedingungen sind aufgrund der genetischen Veränderung/en erforderlich**

[ ]  Ja [ ]  Nein

Falls Ja, Beschreibung aufgeschlüsselt nach Tierart und genetisch veränderter Linie/Stamm:

* 1. **Art der Verwendung** (sofern vorgesehen)

[ ]  Tötung nach § 4 Abs. 3 TierSchG

[ ]  Tierversuch nach § 7 Abs. 2 TierSchG

* 1. **Angaben zu Haltung u./o. Zucht** (bei Anträgen zur ausschließlichen Verwendung ist ein Ausfüllen der Ziffern 1.8.1. bis 1.8.7. nicht erforderlich)

 Separat für jede Tierart bzw. für jede Gruppe von Tierarten mit identischen Haltungsbedingungen sind die Haltungsbedingungen mit dem Beiblatt Haltungsbedingungen zu beschreiben

**1.8.1. Maximale Gesamtanzahl der Tiere** (separat für jeden unter Ziffer 1.1.2 genannten Raum ist ein Beiblatt Tierarten und Haltungskapazitäten vorzulegen):

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Tierart** | **Haltung** (max. gleichzeitige Haltungskapazität) | **Zucht** (max. Zuchtkapazität pro Jahr) |
|       |       |       |
|       |       |       |
|       |       |       |
|       |       |       |
|       |       |       |
|       |       |       |
|       |       |       |

**1.8.2. Aus dem/den Antrag beigefügten Beiblatt/Beiblättern Haltungsbedingungen ergeben sich potentielle Abweichungen von tierschutzrechtlichen Vorgaben zur Haltung/Zucht** (insbesondere TierSchG, TierSchVersV, Anhang III der RL 2010/63/EU, Anhang A des Europäischen Übereinkommens zum Schutz der für Versuche und andere wissenschaftliche Zwecke verwendeten Wirbeltiere sowie TierSchHuV in der jeweils aktuellen Fassung)**:**

[ ]  nein [ ]  ja

Falls ja, Begründung für mögliche Abweichungen und Bewertung der Folgen für das Wohlergehen der Tiere (Abweichungen sind einzeln zu benennen, zu begründen und zu bewerten):

**1.8.3. Angaben zur Art und Frequenz der Überprüfung der Tiere und Haltungsbedingungen sowie der Funktionsfähigkeit der der Haltung dienenden Anlagen inkl. deren Dokumentation (aufgezeichnete Parameter, Form der Dokumentation):**

Erläuterung:

**1.8.4. Angaben zum Hygienestatus in der Haltung und zu Maßnahmen, die zu dessen Erhalt ergriffen werden (z.B. Quarantäne, Gesundheitszeugnisse, zuchttechnische Maßnahmen):**

Erläuterung:

**1.8.5. Angaben zum Vorhandensein eines Gesundheitskontrollprogramms und ggf. zur Durchführung desselben (z.B. Untersuchungsintervall/-parameter, ggf. Beauftragung externer Labore):**

Erläuterung:

**1.8.6. Angaben zum Notfallplan/Havariekonzept (z.B. interne Vorgaben bzw. Handlungsanweisungen, Kommunikationswege/-mittel außerhalb regulärer Betriebszeiten):**

Erläuterung:

**1.8.7. Benennung konkreter Maßnahmen zur Vermeidung überschüssiger Tiere (keine Verwendung im Sinne des § 11 Abs. 1 TierSchG absehbar) bzw. zur Beschränkung der Anzahl dieser Tiere auf ein unerlässliches Maß:**

Erläuterung (bei Haltung und Zucht separat für beide Tätigkeiten):

**2. Personal**

**2.1. Angaben zu den für die Tätigkeit verantwortlichen Personen sowie deren Stellvertretung**

**2.1.1. Verantwortliche Person nach § 12 Nr. 4 TierSchVersV**

Name, Vorname:

Anschrift *(Institut, Straße, Hausnr.) (PLZ, Ort)*

Telefon: E-Mail:

Berufsbezeichnung inkl. Fachrichtung:

Beschreibung der auf Grund der Ausbildung oder des bisherigen beruflichen oder sonstigen Umgangs mit Tieren erworbenen fachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten, die zur Tätigkeit als verantwortlicher Person für eine Versuchstierhaltung bzw. zur Verwendung von Versuchstieren qualifizieren (Qualifikationsnachweise sind zu benennen und beizufügen):

Wurden gegen die Person Ordnungswidrigkeitenverfahren bzw. Strafverfahren wegen Verstößen gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen eingeleitet bzw. durchgeführt?

[ ]  ja [ ]  nein

Falls ja, Angaben von Zeitpunkt und Strafmaß / Bußgeldhöhe:

**2.1.2. Stellvertreter der verantwortlichen Person nach § 12 Nr. 4 TierSchVersV**

Name, Vorname:

Anschrift *(Institut, Straße, Hausnr.) (PLZ, Ort)*

Telefon: E-Mail:

Berufsbezeichnung inkl. Fachrichtung:

Beschreibung der auf Grund der Ausbildung oder des bisherigen beruflichen oder sonstigen Umgangs mit Tieren erworbenen fachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten, die zur Tätigkeit als verantwortlicher Person für eine Versuchstierhaltung bzw. zur Verwendung von Versuchstieren qualifizieren (Qualifikationsnachweise sind zu benennen und beizufügen):

Wurden gegen die Person Ordnungswidrigkeitenverfahren bzw. Strafverfahren wegen Verstößen gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen eingeleitet bzw. durchgeführt?

[ ]  ja [ ]  nein

Falls ja, Angaben von Zeitpunkt und Strafmaß / Bußgeldhöhe:

**2.2. Leitung der Einrichtung oder verantwortliche Person für den Betrieb im Sinne des § 1 Abs. 1 Satz 1 TierSchVersV ist identisch mit der unter Ziffer 2.1.1 benannten verantwortlichen Person nach § 12 Nr. 4 TierSchVersV**

[ ]  ja [ ]  nein

Falls nein, Benennung der Leitung der Einrichtung oder der verantwortlichen Person für den Betrieb im Sinne des § 1 Abs. 1 Satz 1 TierSchVersV:

Name, Vorname:

Anschrift *(Institut, Straße, Hausnr.) (PLZ, Ort)*

Telefon: E-Mail:

**2.3. Vorhandensein von Personen nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 und § 4 TierSchVersV, die über die dort genannten Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen**

**2.3.1. Personen, welche mit der Pflege der Tiere betraut sind**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Anzahl** | **Berufsbezeichnung/en** | **Stunden/Woche** |
|       |       |       |
|       |       |       |
|       |       |       |
|       |       |       |
|       |       |       |

Können die Kenntnisse und Fähigkeiten gemäß Anlage 1 Abschnitt 1 der Tierschutz-Versuchstierverordnung (TierSchVersV) aller Personen jederzeit nachgewiesen werden?

[ ]  ja [ ]  nein

Falls nein, Erläuterung:

**2.3.2. Personen, welche mit dem Töten von Tieren betraut sind**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Anzahl** | **Berufsbezeichnung/en** | **Stunden/Woche** |
|       |       |       |
|       |       |       |
|       |       |       |
|       |       |       |
|       |       |       |

Können die Kenntnisse und Fähigkeiten gemäß Anlage 1 Abschnitt 2 der TierSchVersV aller Personen jederzeit nachgewiesen werden?

[ ]  ja [ ]  nein

Falls nein, Erläuterung:

**2.4. Name/n und dienstliche Anschrift der nach § 4 TierSchVersV bestellten Person/en**

Name, Vorname:

Anschrift *(Institut, Straße, Hausnr.) (PLZ, Ort)*

Telefon: E-Mail:

**2.5. Angaben zu den Tierschutzbeauftragten sowie deren Stellvertretungen** (Bestellung von Tierschutzbeauftragten erfolgt in einem separaten Verfahren)

 **2.5.1. Name der/des zuständigen Tierschutzbeauftragten**

Name, Vorname:

Anschrift *(Institut, Straße, Hausnr.) (PLZ, Ort)*

Telefon: E-Mail:

[ ]  Bestellungsschreiben liegt dem Antrag bei

[ ]  Bestellungsschreiben liegt bereits vor zu

**2.5.2. Name der/des stellvertretenden Tierschutzbeauftragten**

Name, Vorname:

Anschrift *(Institut, Straße, Hausnr.) (PLZ, Ort)*

Telefon: E-Mail:

**2.6. Tierschutzausschuss nach § 6 TierSchVersV**

[ ]  ist bestellt

[ ]  Über die Empfehlungen des Tierschutzausschusses sowie über alle Entscheidungen, die im Hinblick auf diese Empfehlungen gefällt werden, werden Aufzeichnungen geführt. Diese werden mindestens drei Jahre lang aufbewahrt und der Behörde auf Verlangen vorgelegt.

**2.7. Name der für die tiermedizinische Betreuung verantwortlichen Person/en**

Name, Vorname:

Anschrift *(Institut, Straße, Hausnr.) (PLZ, Ort)*

Telefon: E-Mail:

**ggf. weitere:**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Name, Vorname**  | **Anschrift** | **Kontaktdaten** |
|       |       |       |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |

Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass alle Angaben wahrheitsgemäß erfolgt sind und im Hinblick auf die Haltung, Zucht und Verwendung der Tiere die Rechtsvorschriften des TierSchG und der TierSchVersVO sowie weitere Vorgaben, insbesondere Anhang III der Richtlinie 2010/63/EU des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 22. September 2010 zum Schutz der für wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere und Anhang A des Europäischen Übereinkommens zum Schutz der für Versuche und andere wissenschaftliche Zwecke vorgesehenen Wirbeltiere, eingehalten werden bzw. mögliche Abweichungen von diesen Normen als solche in diesem Antrag benannt und kenntlich gemacht wurden.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum und Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum und Unterschrift der verantwortlichen Person

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum und Unterschrift der stellvertretenden verantwortlichen Person

Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass der/die Tierschutzbeauftragte/n Kenntnis von der Antragstellung hat/haben und in diesem Zusammenhang eine Beratung im Sinne des § 5 Abs. Satz 1 Nr. 2 TierSchVersV (insbesondere hinsichtlich des Wohlergehens der Tiere und der Möglichkeiten zur Verbesserung des Wohlergehens der Tiere beim Erwerb, der Unterbringung und der Pflege) stattgefunden hat.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum und Unterschrift eines Tierschutzbeauftragten

**Information nach der Datenschutzgrundverordnung**

**Regierungspräsidium Darmstadt**

Dezernat V 54 (Veterinärwesen und Verbraucherschutz)

Aufgabenbereich: Tierschutz

**Information gemäß Art. 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)**

Sie erhalten diese Information, da das Regierungspräsidium Darmstadt personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet.

1. **Verantwortlichkeit**

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist das Regierungspräsidium Darmstadt, Luisenplatz 2, 64283 Darmstadt, Tel.: 06151-120, Fax: 06151-126347, E-Mail: Poststelle@rpda.hessen.de.

1. **Die oder der Datenschutzbeauftragte**

Die oder den Datenschutzbeauftragte/n des Regierungspräsidiums Darmstadt erreichen Sie unter den vorgenannten Kontaktdaten, sowie mit E-Mail: datenschutzbeauftragte@rpda.hessen.de.

1. **Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung**

Die Datenverarbeitung erfolgt nach § 16 Tierschutzgesetz in Verbindung mit der Tierschutz-Versuchstierverordnung und ist zur Erfüllung der mir übertragenen tierschutzrechtlichen Aufgaben im Zusammenhang mit der wissenschaftlichen Verwendung von Tieren erforderlich.

1. **Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden**

Das Regierungspräsidium Darmstadt verarbeitet folgende personenbezogene Daten von Ihnen

- Name, Vorname

- Daten zur Einrichtung, für die Sie tätig sind

- Daten zu Ihrer beruflichen Qualifikation, Aus- und Weiterbildung

- Daten zu Ihrer versuchstierkundlichen Sachkunde

- Aktenzeichen der Versuchsvorhaben, in denen Sie tätig sind und Ihre Funktion in den jeweiligen

Versuchsvorhaben

- Berufliche Telefonnummer

- Berufliche E-Mail-Adresse

1. **Quelle der Daten**

Ihre Daten werden mir von der Einrichtung übermittelt, für welche Sie im Zusammenhang mit der wissenschaftlichen Verwendung von Tieren tätig sind. Darüber hinaus kommt auch eine Datenübermittlung durch andere tierschutzrechtlich zuständige Behörden in Betracht, z.B. wenn Sie in länderübergreifenden wissenschaftlichen Projekten tätig sind.

1. **Empfänger der personenbezogenen Daten**

Grundsätzlich werden Ihre personenbezogenen Daten nur durch das Regierungspräsidium Darmstadt verarbeitet.

Soweit dies zur Bearbeitung eines Verwaltungsverfahrens oder zur Wahrnehmung von Kontrollaufgaben erforderlich ist, werden Ihre Daten auch gegenüber anderen tierschutzrechtlich zuständigen Behörden offengelegt. Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn Sie in einem Versuchsvorhaben tätig sind, das teilweise auch in anderen Bundesländern durchgeführt wird oder sofern eine behördenübergreifende Zusammenarbeit zur Ermittlung und Weiterverfolgung von tierschutzrechtlichen Verstößen erforderlich ist. Sofern Sie in einem genehmigungspflichtigen Tierversuchsvorhaben tätig sind, werden Ihre Daten auch den Mitgliedern der Tierversuchskommission nach § 15 Tierschutzgesetz zur Verfügung gestellt.

1. **Speicherdauer und –fristen**

Zur Bestimmung des Zeitpunkts der Datenlöschung beachtet das Regierungspräsidium Darmstadt die

Aufbewahrungsfristen, die im Erlass zur Aktenführung in den Dienststellen des Landes Hessen festgelegt sind.

Sämtliche Fristen beginnen mit Ablauf des Jahres, in dem die Bearbeitung Ihrer Angelegenheit abgeschlossen ist.

1. **Ihre Rechte**

Nach Art. 15 DS-GVO können Sie von dem Verantwortlichen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen. Nach Art. 16 DS-GVO haben Sie das Recht auf Berichtigung. Unter den Voraussetzungen des Art. 17 DS-GVO haben Sie das Recht, die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen. Ein Recht auf Löschung kommt allerdings nicht in Betracht, wenn die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist bzw. zur Wahrnehmung einer Aufgabe dient, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, Art. 17 Abs. 3 lit. b) DS-GVO. Art. 18 Abs. 1 DS-GVO gewährt unter den dort aufgeführten Voraussetzungen ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung.

Das Recht auf Widerspruch nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO besteht nach § 35 des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes nicht, soweit eine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten verpflichtet.

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt, haben Sie das Recht auf Beschwerde nach Art. 77 Abs. 1 DS-GVO bei der Aufsichtsbehörde, dem Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden. Darüber hinaus können Sie sich mit einer Beschwerde an den/die behördliche/n Datenschutzbeauftragte/n wenden, wenn Sie der Auffassung sind, dass datenschutzrechtliche Vorschriften bei der Verarbeitung Ihrer Daten nicht beachtet worden sind.

1. **Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling**

Findet nicht statt.